

Rostocker Vereine. Energieeinsparung. Förderung.



**Fördermittel
jetzt beantragen!**

www.engagiert-in-rostock.de



engagiertestadt
ROSTOCK



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

ENERGIEEINSPARUNG für Rostocker Vereine: Jetzt Förderung sichern!

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt Vereine bei der Reduzierung ihrer Energiekosten. Nutzen Sie die Chance, Ihre Energiekosten zu senken und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten!

Wer kann gefördert werden?

Gemeinnützige Vereine und Verbände, die im Vereinsregister des Amtsgerichtes Rostock eingetragen sind und in der Stadt aktiv sind.

Was wird gefördert?

Energieberatungen durch zertifizierte Energieberater.

Die Höhe der Förderung?

Bis zu 80 Prozent der Kosten für die Energieberatung (maximal 3.000 Euro pro Verein).

Voraussetzungen

Die Energieberatung muss zwischen dem 1. Februar und 31. Dezember 2024 durchgeführt werden. Beratung darf nur durch zertifizierte Energieberater erfolgen.

Wichtiger Hinweis

In den kommenden Jahren plant die Stadt Rostock, konkrete Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs in Vereinen zu fördern. Voraussetzung für eine solche Förderung wird dann jedoch sein, dass bereits eine Energieberatung für den Verein stattgefunden hat.

Wie stelle ich den Antrag?

1. Antragszeitraum: 15. September bis 13. Oktober 2024.
2. Erforderliche Unterlagen:
 - Antragsformular
 - Angebot und Qualifikationsnachweis des Energieberaters
 - Nachweis der Gemeinnützigkeit des Vereins (Freistellungsbescheid vom Finanzamt).

Kontakt

Büro der Oberbürgermeisterin
Fachbereich Ehrenamt
Schillingallee 71, 18057 Rostock, Telefon: +49 381 381-1609
E-Mail: ehrenamt@rostock.de

Weitere Informationen und die Förderrichtlinie finden Sie unter www.engagiert-in-rostock.de

Nutzen Sie diese Gelegenheit, lassen Sie sich beraten und bereiten Sie sich auf künftige Fördermöglichkeiten vor, um Ihre Energie- und Betriebskosten nachhaltig zu senken!